



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Corona geht (nicht) baden

Das Sommerbad muss im Mai
leider **geschlossen** bleiben



Badespaß im
Gautinger Sommerbad

Corona legt zurzeit das öffentliche Leben lahm – und damit auch den traditionellen Start in die Badesaison im Mai. Ein genauer Zeitpunkt für die Öffnung unseres Sommerbades kann momentan leider noch nicht festgelegt werden. Das heißt aber nicht, dass wir in diesem Sommer komplett auf unseren Badespaß verzichten müssen.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Der neue Wasserspielplatz wird fertiggestellt, die Becken werden gefüllt und der Kartenverkauf vorbereitet.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf den Tag, an dem Corona seinen Griff ein wenig locker lässt. Dann heißt es endlich wieder: Badespaß im Gautinger Sommerbad!

ACHTUNG

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit im Rathaus:

Mo, Die, Do:
9 bis 12 Uhr /13 bis 17 Uhr

Mi, Fr:
9 bis 12 Uhr

oder

jederzeit per Mail unter

post.zentral@gauting.de

Wir danken für Ihr
Verständnis.

AUS DEM INHALT

<u>Bebauungsplan Nr. 192</u>	<u>2</u>
<u>Tagesordnung GR</u>	<u>4</u>
<u>Steuertermin</u>	<u>6</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Eb

Bebauungsplan Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße:

1.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (BauGB)

2.
Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gauting, den 07.05.2020

1.
Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 192/GAUTING umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 600/2, 600/4, 601, 602, 603, 603/1 603/2, 642 Tfl., 1390/3 und 1390/4 der Gemarkung Gauting.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist, die bisher noch intakte Siedlungsstruktur zu erhalten und verträglich weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber die auf den Grundstücken noch vorhandenen Gartenbereiche zu schützen. Dafür werden folgende vorläufige städtebauliche Zielsetzungen zur künftigen Entwicklung in diesem Gebiet festgelegt:

- Wahrung der vorhandenen offenen Bebauung durch Regelungen zum Verhältnis von bebauter Fläche zu Freifläche
- Minimierung der Bodenversiegelung durch Festsetzung einer Gesamt-GRZ
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden zum Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen und Eindämmung der Verkehrsbelastung
- Bewahrung des Ortsbildes durch Sicherung der Vorgartenbereiche
- Erhalt der baulichen Gestaltung des Quartiers.

Als vorläufige Festsetzungen werden bestimmt:
-grundstücksbezogene Grundfläche, orientiert an einer Grundflächenzahl von 0,23
-Freihaltung der Vorgartenbereiche in einer Tiefe von 10 m von Bebauung.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.
Der Ferienausschuss der Gemeinde Gauting hat in gleicher Sitzung am 28.04.2020 für das Grundstück Fl.Nr. 603/1 innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Umgriff des von der Veränderungssperre betroffenen Bereichs ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 204

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Veränderungssperre



Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 12.05.2020, um 19:30 Uhr
findet in der Mehrzweckhalle Unterbrunn
die 1. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung
statt.

Gemeinde Gauting, 05.05.2020

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

3. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder Ö/0001/XV.WP

4. Festlegung der Anzahl weiterer Bürgermeister Ö/0002/XV.WP

5. Wahl weiterer Bürgermeister Ö/0003/XV.WP

6. Vereidigung weiterer Bürgermeister Ö/0004/XV.WP

7. Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ö/0005/XV.WP

8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und Festlegung der Sitzungszeiten Ö/0006/XV.WP

9. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die **Bürgerfragestunde** in der Mehrzweckhalle Unterbrunn statt.

Am Donnerstag, 14.05.2020, um 19:30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle Unterbrunn die 2. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Feriausschusses am 28.04.2020
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände Ö/0007/XV.WP
6. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger Ö/0008/XV.WP
7. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XV. WP (2020 - 2026) Ö/0009/XV.WP
8. Bildung von Ausschüssen; Bestellung der Ausschussmitglieder Ö/0010/XV.WP
9. Berufung in den Aufsichtsrat der Würmtal

Holding GmbH&Co KG Ö/0011/XV.WP

10. Berufung in den Bibliotheksbeirat
Ö/0012/XV.WP

11. Berufung in den Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting
Ö/0013/XV.WP

12. Kuratorium Günther-Klinge-Preis; Nachbesetzung wegen Ausscheidens von Kuratoriumsmitgliedern Ö/0014/XV.WP

13. Erste Bürgermeisterin: Festsetzung der Aufwandsentschädigung, Dienstwagen, Dauerdienstreisegenehmigung Ö/0015/XV.WP

14. Weitere Bürgermeister; Entschädigung
Ö/0016/XV.WP

15. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 05.05.2020

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung 951/1-42/Ga

Steuertermin zum 15.05.2020

Gauting, den 04.05.2020

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 2. Quartal 2020 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Freitag, den 15. Mai 2020

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München Starnberg	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42 BIC BYLADEM1KMS
-------------------------------------	---

VolksbankRaiffeisenbank Starnberg Herrsching Landsberg eG	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04 BIC GENODEF1STH
---	---

Postbank München	IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06 BIC PBNKDEFF
------------------	--

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 17.02.2020 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine



DIE BÜRGERMEISTERIN DER GEMEINDE GAUTING

**Sprechstunden der Ersten Bürgermeisterin
Frau Dr. Brigitte Kössinger**

sind im Mai – aufgrund der Corona-Pandemie – nur telefonisch möglich;

am Donnerstag den 07.05. sowie 14.05. sowie 28.05.2020.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (089)89337-101.

Die Telefontermine finden an vorgenannten Tagen zwischen
16:00 Uhr und 17:30 Uhr statt.

**Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters,
Herrn Dr. Jürgen Sklarek**

ebenfalls nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer (089)85791-8800
oder mobil (0172)8245318 bzw. per email an: Juergen.Sklarek@gauting.de.

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

Bibliothek weiterhin geschlossen

In der **Kabinettsitzung am 28.04.2020** wurde beschlossen, dass die bisher geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie bis zum **10. Mai verlängert** werden.

Das bedeutet, auch unserer Bibliothek bleibt bis voraussichtlich Montag, 11. Mai 2020 geschlossen.

Alle Medien, inklusive DVDs, werden von uns automatisch bis zum 17. Juni 2020 verlängert.

In der Schließungszeit fallen für Sie keine Säumnis- und Mahngebühren für entlehene Medien an. Die Rückgabe von Medien ist weiterhin über unsere Rückgabemedienbox möglich.

Wir sind für Sie da - nutzen Sie unseren Liefersdienst

Wir möchten Sie in diesen Zeiten weiterhin begleiten und mit Lesestoff versorgen. Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel telefonisch unter 089/89 337 – 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de bis 14:00 Uhr mit. Wir stellen die Medien zusammen, vereinbaren einen Liefertermin (Dienstag bis Donnerstag von 15-17 Uhr) und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nur im Gautinger Gemeindegebiet ausliefern können. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Wir arbeiten weiterhin neue Medien für Sie ein
Lassen Sie sich inspirieren auf unserer Homepage unter Aktuelles.

*****Video-Lesung*** Englische Vorlesestunde für Kinder**

Leider kann euch Bethan im Moment nicht persön-

lich vorlesen, aber die englische Vorlesestunde muss deshalb nicht gleich ausfallen. Bethan hat für euch ein Video aufgenommen und liest die Geschichte "Peter Rabbit" von Beatrix Potter. Zu finden ist die Video-Lesung auf unserer Homepage in der Kinderbibliothek. Schaut doch mal rein.

Online-Medien von Zuhause aus nutzen

Unser großes Angebot an E-Books, E-Audios, digitalen Zeitschriften und Zeitungen steht Ihnen natürlich trotz unserer momentanen Schließung zur Verfügung! Der Bestand unserer Onleihe wird gerade jetzt verstärkt mit neuen Online-Medien ausgebaut.

Sollten Sie noch keinen Bibliotheksausweis besitzen, dann senden Sie uns ganz unkompliziert eine E-Mail an post.bibliothek@gauting.de. Wir bereiten dann einen vorläufigen Bibliotheksausweis vor (z.B. für ein Vierteljahr 4,- EUR), den Sie später zahlen und abholen können. Unser Online-Angebot finden Sie auf www.digibobb.de und ist nicht nur mit E-Book-Readern, sondern auch mit Smartphones, Laptops und Tablets nutzbar.

Sie benötigen Hilfe bei der Einrichtung Ihres E-Book-Readers oder haben Fragen zur Onleihe? Nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt 089/ 89 337 132 mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Bibliotheksausweis ist abgelaufen?

Bitte informieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail. Wir schalten Ihren Ausweis sofort frei. Ihre Jahresgebühr können Sie ganz bequem überweisen.

Sie erreichen das Team der Bibliothek zu folgenden Zeiten telefonisch unter der Nummer 089 / 89 337 132: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr, Freitag 12 – 16 Uhr

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

